

Antragsteller
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
BfB-Fraktion
Fraktion Die Linke
FDP-Gruppe
Gruppe Bürgernähe/Piraten

Drucksachen-Nr.

4880/2014-2020

Datum:
01.06.2017

Herrn
Oberbürgermeister Clausen

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	01.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Besetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020
hier: Erweiterung der Stellvertretung
(Einheitlicher Wahlvorschlag vom 01.06.2017)

Beschlussvorschlag:

1. In Abänderung des einheitlichen Wahlvorschlages laut Ratsbeschluss vom 12.02.2015 nimmt der Rat den einheitlichen Wahlvorschlag für die Ausschüsse mit unpersönlicher Stellvertretung vom 01.06.2017 gemäß der Anlage zur Vorlage an.
2. Für die Ausschüsse mit persönlicher Stellvertretung gilt weiterhin der einheitliche Wahlvorschlag laut Ratsbeschluss vom 12.02.2015 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Umbesetzungen.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW die Besetzung der Ausschüsse nach der GO NRW festgelegt.

In der Praxis hat sich jetzt herausgestellt, dass die Anzahl der stellvertretenden Personen für eine ordnungsgemäße Stellvertretung nicht ausreicht. Die Stellvertretung soll daher in der Form erweitert werden, dass grundsätzlich alle Ratsmitglieder, die dem Ausschuss aufgrund des einheitlichen Wahlvorschlages zur Besetzung der Ausschüsse und den nachfolgenden Umsetzungsbeschlüssen des Rates nicht angehören, auch vertretungsberechtigt sind.

Die Gemeindeordnung lässt folgende Arten der Stellvertretung zu:

- a) persönliche Stellvertretung
- b) unpersönliche Stellvertretung in der Reihenfolge einer Liste
- c) Kombination beider Varianten.

Die Form der Stellvertretung muss bestimmt werden. Die jeweilige Stellvertretung muss eindeutig erkennbar sein und es darf nicht in der freien Entscheidung der Fraktionen liegen, wen sie als Stellvertreter/-in in die einzelne Ausschusssitzung entsendet.

In Bielefeld wird für die ordentlichen Mitglieder der Ausschüsse nach der GO NRW bisher die unpersönliche Stellvertretung in der Reihenfolge laut Stellvertreterliste angewendet. Für die beratenden Mitglieder gilt in der Regel eine persönliche Stellvertretung.

Für die Ausschüsse nach Spezialvorschriften (Jugendhilfeausschuss, Wahlausschuss und Wahlprüfungsausschuss) gilt ausschließlich die persönliche Stellvertretung (§ 4 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Ausführung des KJHG, § 6 Abs. 1 Satz 1 KWahlO). Hier ist eine Erweiterung der Stellvertretung nicht möglich; es gilt weiterhin der einheitliche Wahlvorschlag vom 12.02.2015.

gez.

Fortmeier	SPD
Nettelstroth	CDU
Julkowski-Keppler	Bündnis 90/Die Grünen
Becker	BfB
Schmidt	Die Linke
Wahl-Schwentker	FDP
Gugat	Bürgermähe/Piraten